

# Tipps und Tricks: Arbeitgeberbeitragsreserven



Quelle:

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)  
Art. 331 Abs. 3 OR

## Definition Arbeitgeberbeitragsreserven

Arbeitgeberbeitragsreserven sind freiwillige Vorauszahlungen des Arbeitgebers an Vorsorgeeinrichtungen.

## Ausweis Bilanz Vorsorgeeinrichtung

Arbeitgeberbeitragsreserven müssen in der Bilanz der Vorsorgeeinrichtung als separate Passivposition auszuweisen.

## Beweggrund Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven

Die Zuweisungen können vom steuerpflichtigen Gewinn des Unternehmens als Aufwand abgesetzt werden (bis zum 5fachen des jährlichen Arbeitgeberbeitrags). Die Arbeitgeberbeitragsreserven stellen grundsätzlich stille Reserven dar.

## Verbuchung Arbeitgeberbeitragsreserven in der Firmenbilanz

Die Arbeitgeberbeitragsreserven können als aktive Rechnungsabgrenzungen aktiviert werden, allerdings geht dann die steuerliche Abzugsmöglichkeit verloren.

Arbeitgeberbeitragsreserven können aus der Gewinnverwendung vorgenommen werden (zu Lasten Eigenkapital) oder über die Erfolgsrechnung (zu Lasten Personalaufwand).

Arbeitgeberbeitragsreserven, die nicht aktiviert wurden, stellen stille Reserven dar, die im Anhang auszuweisen sind. Dabei ist ein Abzug von 20 - 30 % latente Steuern zu berücksichtigen.

---

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft